

Büro für Berufsrückkehrerinnen

A 5124
A 512

Service im Arbeitsamt München

Seit Mai 1997 bietet das Arbeitsamt München im Hauptamt München einen besonderen Service an: Das Büro für Berufsrückkehrerinnen (BfB), das mit seinem umfassenden Angebot und seiner Ausstattung einzigartig in der Arbeitsamtslandschaft in Deutschland ist.

Besonders angesichts der aktuellen Diskussion um die Struktur der Arbeitsämter kommt innovativen Schritten und der kritischen Betrachtung ihres Erfolges eine große Bedeutung zu. Das BfB ist darüber hinaus von Bedeutung, da es einen neuen Weg zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Arbeitsämter darstellt. Die hier vorgestellte Studie stellt die Aktivitäten des Büros für Berufsrückkehrerinnen im Arbeitsamt München vor, beschreibt differenziert die Gruppe der Berufsrückkehrerinnen, die das BfB bzw. das Arbeitsamt nutzen, schätzt den Erfolg der Arbeit des BfB kritisch ein.

Verschiedene Informationsquellen wurden herangezogen (s. a. 4.1): Fokusgruppen und Interviews mit MitarbeiterInnen des BfB und anderer Stellen des Arbeitsamtes (Frühjahr 2000), eine schriftliche, weitgehend repräsentative Befragung von 900 Berufsrückkehrerinnen, die das BfB bzw. das Arbeitsamt genutzt hatten (Dezember 2000), sowie zahlreiche schriftliche Materialien.

Ein Wunsch wurde im Rahmen der Gespräche auffallend häufig geäußert und verweist damit auf ein Spannungsfeld, in dem sich diese Studie bewegt: Akzeptanz für die Arbeit mit und die Situation von Berufsrückkehrerinnen. Auch hierzu sollte diese Studie einen Beitrag leisten.

1. Struktur des BfB

Vom Beratungsangebot zum „Berufsbereich“ für alle Berufsrückkehrerinnen

Das Büro für Berufsrückkehrerinnen (BfB) wurde 1997 als reines Arbeitsberatungsbüro mit 1,75 Stellen im Arbeitsamt München gegründet¹⁾. Seit März 2000 besteht das BfB ähnlich wie ein Berufsbereich aus einer Arbeitsberatung, einer Arbeitsvermittlung und einer Anmeldestelle. Nach wie vor ist die Arbeitsberatung im BfB für die Nutzerinnen

und Nutzer auch direkt, also ohne vorherige Nutzung der Arbeitsvermittlung, zugänglich. Die heutige Struktur verbesserte die Integration des BfB in die Arbeitsamtsstrukturen und -abläufe. Seit Einführung der Arbeitsvermittlung ist das BfB für *alle* Berufsrückkehrerinnen im Hauptamt des Münchener Arbeitsamtes verbindlich zuständig. Zugang haben auch Berufsrückkehrerinnen, die die enge Definition von Berufsrückkehrerinnen des § 20 SGB III und der entsprechenden Regelungen nicht erfüllen²⁾.

Seit seiner Gründung steigerte sich der Andrang auf das BfB stetig: Allein die Anzahl der Einzelberatungen stieg von 1 950 im Jahr 1998 auf 2 878 im Jahr 1999, was zu langen Wartezeiten führte und eine Reduzierung der Werbung sowie die Erweiterung der Gruppenberatungen notwendig machte. Mittlerweile beschäftigt das BfB 13 Mitarbeiterinnen auf 8,5 Stellen bei nach wie vor großer Nachfrage.

Aufgabe des BfB ist es, jeder Berufsrückkehrerin, die sich an das Arbeitsamt wendet, bedarfsgerecht Service und Beratung zu bieten, und zwar unabhängig von dem Status ihrer Arbeitslosmeldung und dem Bezug von Arbeitslosengeld bzw. -hilfe. Zudem soll das BfB die Aktivitäten des Arbeitsamtes München für Berufsrückkehrerinnen bündeln und effektivieren sowie zusätzliches Arbeitskräftepotenzial für den angespannten Arbeitsmarkt im Raum München erschließen.

1) Arbeitssuchende KundInnen des Arbeitsamtes haben in den Berufsbereichen des Arbeitsamtes i.d.R. Zugang zur Arbeitsvermittlung; eine Arbeitsberatung kann erst genutzt werden, wenn vorher die Arbeitsvermittlung aufgesucht wurde und hier der besondere Beratungsbedarf festgestellt wurde.

2) So fallen z.B. Frauen, die ein Studium, also keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterbrochen haben, für die Familienphase nicht unter diese enge Definition, werden aber im BfB bedient.



2. Profil und Potenzial der Berufsrückkehrerinnen

Die befragten Berufsrückkehrerinnen sind eine sehr heterogene und in vielen Merkmalen besondere Gruppe im Arbeitsamt, was einen hohen individuellen Beratungsbedarf ebenso impliziert wie typische Kombinationen von Beratungsinhalten (v.a. Neuorientierung auf dem Arbeitsmarkt, Qualifikationsverlust und Teilzeit).

Berufsrückkehrerinnen in der Arbeitsmarktstatistik: Mindestens 20 Prozent sind unsichtbar

Das BfB bedient eine Gruppe, die sich vom Status ihrer Arbeitslosigkeit deutlich abhebt vom Regelfall arbeitssuchender NutzerInnen des Arbeitsamtes: Nur jede vierte befragte Berufsrückkehrerin erhält Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe. Jede fünfte Berufsrückkehrerin meldet sich auch im Laufe ihrer Kontakte zum Arbeitsamt nicht arbeitslos und geht damit nicht in die Arbeitslosenstatistik ein. Jede fünfte BfB-Nutzerin fällt nicht unter die enge Definition für BerufsrückkehrerInnen des § 20 SGB III und wird deshalb, selbst wenn sie in die Arbeitslosenstatistik eingeht, dort nicht als Berufsrückkehrerin geführt. Dies beschränkt auch die Sichtbarkeit der Aktivitäten des BfB.

Heterogene Familiensituation – 90 Prozent haben intensive Betreuungsverpflichtungen

66 Prozent der Berufsrückkehrerinnen haben zwei Kinder oder mehr, 90 Prozent haben Kinder unter 10 Jahren und damit noch intensive Betreuungsverpflichtungen. 70 Prozent der Berufsrückkehrerinnen sind verheiratet und leben auch mit ihrem Partner zusammen, mehr als ein Viertel der Berufsrückkehrerinnen sind allein erziehend. Das Familieneinkommen streut breit und steigt nicht einheitlich mit der Kinderzahl. Dies bestätigt den allgemeinen Trend: Die Berufsrückkehrerin ist heute öfter im aktiven Familienalter und befindet sich seltener als früher in der Phase des „leeren Nestes“: Kinderbetreuung und Teilzeitarbeit besitzen einen hohen Stellenwert im Zugang dieser Frauen zum Arbeitsmarkt.

Eine junge Gruppe von Arbeitssuchenden im Arbeitsamt

Die Berufsrückkehrerinnen sind bezogen auf ihr Alter eine attraktive Gruppe für den Arbeitsmarkt:

Sie sind im Schnitt jünger als Arbeitslose insgesamt, mehr als die Hälfte ist zwischen 30 und 40 Jahre alt.

Hohe Qualifikation – eingeschränkt durch lange Ausstiegszeiten

Nur 20 Prozent haben keine Berufsausbildung abgeschlossen – bei Arbeitslosen insgesamt beträgt dieser Anteil 40 Prozent. 22 Prozent der befragten Berufsrückkehrerinnen haben ein Studium abgeschlossen, gegenüber nur 5 Prozent der im Arbeitsamt gemäß § 20 SGB III geführten Berufsrückkehrerinnen. Offensichtlich ist gerade ein Teil der Frauen, die nicht in die Arbeitsamtsstatistik eingehen, das BfB aber dennoch nutzen, sehr hoch qualifiziert, was für die Akzeptanz des BfB bei Akademikerinnen spricht. Frauen mit abgeschlossener Lehre kommen knapp zur Hälfte aus dem Bereich Büro, Verwaltung und Datenverarbeitung (30 Prozent aller Berufsrückkehrerinnen). Akademikerinnen kommen zu 29 Prozent aus dem natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich (angesichts des Arbeitskräftemangels in diesen Sektoren auch ein wichtiger Hinweis für Arbeitgeber). Mehr als 90 Prozent der Berufsrückkehrerinnen haben Berufserfahrung, davon vier Fünftel mehr als 3 Jahre.

Relativiert wird dieses hohe Qualifikationsniveau durch teilweise lange Berufsausstiege: Nur 10 Prozent waren weniger als 3 Jahre, dagegen 31 Prozent mehr als 9 Jahre ausgestiegen. Nach Schätzung der BfB-Mitarbeiterinnen sind bei den Nutzerinnen der Arbeitsberatung Ausstiegszeiten von 10 Jahren häufig; bei der Arbeitsvermittlung dagegen beträgt die Dauer überwiegend nur bis zu 3 Jahren; Berufsrückkehrerinnen, die lange ausgestiegen sind, sind (meist) nicht unmittelbar vermittelbar. Bei langen Ausstiegen und/oder fehlender Berufserfahrung ist das BfB eine Anlaufstelle für einen völligen Neu- bzw. Erstinstieg in den Arbeitsmarkt.

Jede 5. Berufsrückkehrerin ist Ausländerin – teilweise große Sprachprobleme

Mindestens jede fünfte Berufsrückkehrerin ist Ausländerin. Fast die Hälfte der vom Fragebogen erfassten Ausländerinnen kommen aus Süd- und Südosteuropa einschließlich der Türkei. Unter den Ausländerinnen ist der Anteil der Frauen ohne Berufsausbildung um 20 Prozent höher als unter den deutschen Nutzerinnen des BfB. 4 Prozent mehr Ausländerinnen als Deutsche verfügen aber über ein abgeschlossenes Studium. 50 Prozent



Büro für Berufsrückkehrerinnen (Fortsetzung)

haben keine sehr guten mündlichen Deutschkenntnisse (nach Selbsteinschätzung). Das BfB trägt also auch zur Integration von Ausländerinnen bei, ist dabei auch mit den entsprechenden Schwierigkeiten konfrontiert und fördert aber auch die Potenziale dieser Gruppe.

Motivation zum Wiedereinstieg: Vom ökonomischen Zwang bis zur freien Entscheidung zum Wiedereinstieg

60 Prozent der Berufsrückkehrerinnen müssen Geld für ihre Familie verdienen, allerdings nur 50 Prozent der Frauen mit abgeschlossenem Studium. Bei 13 Prozent der Nutzerinnen wurde (z.T. auch) vom Sozialamt (o.Ä.) der Wiedereinstieg verlangt – bei den Berufsrückkehrerinnen ohne Berufsausbildung betrug der Anteil derer, die vom Sozialamt aufgefordert wurden, sich um Erwerbsarbeit zu bemühen, sogar 26 Prozent.

Für eine Teilgruppe besteht mehr Entscheidungsfreiheit bezüglich des Wiedereinstiegs: Dass Selbstverwirklichung ein Motiv des Wiedereinstiegs ist und bei Berufsrückkehrerinnen mit geringem finanziellen Druck ein Hauptmotiv sein kann, wurde mehrfach kritisch in den Diskussionen angemerkt. Nach den Ergebnissen dieser Studie scheint aber zum einen besonders die Gruppe mit mehr Wahlfreiheit bzw. geringeren ökonomischen Zwängen besonders attraktiv für den Arbeitsmarkt zu sein. Weiterhin stellt sich für das BfB weniger die Frage, Frauen, die möglicherweise ihre Entscheidung für den Wiedereinstieg noch nicht getroffen haben bzw. nicht „unter allen Umständen“ wieder arbeiten wollen, nicht zu bedienen. Vielmehr bedarf es eines angemessenen Angebotes für jede Gruppe: Hier stellen sich besonders die Gruppenberatungen bzw. die Informationsveranstaltungen als erfolgreiche Alternative zu intensiven Einzelberatungen dar.

Eindeutig dominant: Wunsch nach Vormittagsteilzeit

Bei 83 Prozent der Nutzerinnen dominiert der Wunsch nach Vormittagsteilzeit, 58 Prozent wollen sogar ausschließlich diese Arbeitszeit. Eine Teilzeitbeschäftigung wünschen auch die, deren jüngstes Kind über 14 Jahre alt ist – was der Vorstellung widerspricht, Mütter mit größeren Kindern seien eher zu Vollzeitarbeit bereit. Eine Bereitschaft zu

Zugeständnissen an die Arbeitsstelle, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitszeit, geben weniger als die Hälfte der Frauen an.

3. Nutzungsmuster

Arbeitsberatung am häufigsten genutzt, gefolgt von Arbeitsvermittlung

66 Prozent nutzen die Arbeitsberatung, 60 Prozent die Arbeitsvermittlung und 42 Prozent die Gruppenberatung. Wichtig war den Berufsrückkehrerinnen vor allem: Teilnahme an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, Vermittlung von Arbeitsplätzen, z.T. Hilfe bei Kinderbetreuung (46 Prozent).

Fast zwei Drittel der Nutzerinnen nahmen an einer Bildungsmaßnahme teil

61 Prozent hatten an einer Maßnahme teilgenommen, von diesen wiederum 61 Prozent an einer Fortbildung im Büro- und EDV-Bereich und 15 Prozent an einem Orientierungskurs.

4. Eingliederung in den Arbeitsmarkt

42 Prozent der Berufsrückkehrerinnen waren zum Zeitpunkt der Befragung in Arbeit, weitere 10 Prozent in einer Maßnahme. Werden diese zur Befragung an einer Maßnahme teilnehmenden Frauen nicht mitgerechnet, dann haben 46 Prozent wieder eine Erwerbstätigkeit aufgenommen. Auch in den folgenden Zahlen werden diese nicht eingerechnet.

Maßnahmeteilnahme: Eher in Arbeit

Von den Teilnehmerinnen an Bildungsmaßnahmen befanden sich im Anschluss 51 Prozent in Arbeit gegenüber 41 Prozent der Frauen, die keine Maßnahmen durchlaufen hatten.

Schlechtere Chancen bei Bezugsempfängerinnen und bei Druck durch das Sozialamt

Frauen, die zum Zeitpunkt des Kontaktes zum BfB Arbeitslosengeld bezogen, waren im Anschluss an die Nutzung nur zu 36 Prozent erwerbstätig, dagegen 51 Prozent der zunächst nicht oder nie arbeitslos gemeldeten Frauen. Dieses Ergebnis ist besonders diskussionswürdig und weist auf die



große Leistungsfähigkeit des BfB für die Erschließung der „stillen Reserve“ auf dem weiblichen Arbeitsmarkt hin. Auch Druck vom Sozialamt o.Ä. ging seltener mit Arbeitsaufnahme einher (33 Prozent zu 48 Prozent). Besonders die Gruppe mit weniger Druck zum Wiedereinstieg scheint den Einstieg auch zu schaffen.

Nach Arbeitsberatung häufiger in Arbeit – besonders, wenn sie im BfB erfolgte

53 Prozent der Nutzerinnen der Arbeitsberatung waren wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert. Diejenigen, die auch die Gruppenberatung genutzt hatten, sogar zu 61 Prozent. Bei Nutzung der Arbeitsvermittlung dagegen hatten nur 42 Prozent eine Arbeitsstelle angetreten, bei gleichzeitiger Nutzung von Arbeitsberatung und -vermittlung nur 34 Prozent. Die Arbeitsberatung erweist sich damit als arbeitsmarktorientiert und deutlich in Arbeit führend. Die Eingliederungsquote war jeweils höher, wenn der entsprechende Service dazu im BfB genutzt worden war – auch dies ist ein Hinweis darauf, dass das BfB hier eine bessere, effizientere Arbeit leistet.

Ohne Ausbildung weniger Chancen, abgeschlossene Berufsausbildung günstig

Berufsrückkehrerinnen ohne Berufsausbildung fanden nur zu einem Drittel, mit Studium zu 45 Prozent und mit abgeschlossener Lehre/Ausbildung dagegen zur Hälfte wieder einen Arbeitsplatz.

Deutsche mehr Chancen – schlechte Sprachkenntnisse dramatisch

Deutsche Nutzerinnen hatten zu fast 50 Prozent wieder einen Arbeitsplatz, Ausländerinnen nur zu 36 Prozent. Bei großen Sprachproblemen fanden Ausländerinnen generell keinen Arbeitsplatz – was auf die Notwendigkeit zu verstärkten Integrationsbemühungen, Sprachkursen etc. hinweist.

Persönliche Situation: Höheres Alter und jüngere Kinder kein Hindernis

Mit der höchsten Quote (60 Prozent) wurden Frauen zwischen 40 und 45 Jahren wieder eingegliedert. Das deutet darauf hin, dass Vorbehalte gegenüber reiferen Arbeitnehmerinnen nicht so stark ausgeprägt sind, wie oft angenommen wird. Mit einer Quote von 59 Prozent fanden aber auch Berufsrückkehrerinnen, deren jüngstes Kind zwischen 3 und 6 Jahren alt war, sehr häufig wieder

einen Arbeitsplatz. Aber auch allein erziehende, nicht verheiratete Frauen, wiesen mit 51 Prozent eine günstige Positionierung auf. Wer sich dagegen durch eine Veränderung im Leben – wie z.B. eine Scheidung – zur Arbeitsamtnutzung genötigt sah, fand seltener eine Arbeitsstelle als diejenigen, die eine Veränderung im Leben nicht als Anlass nannten (41 Prozent zu 50 Prozent).

Chancen im Bürobereich – auch für Akademikerinnen

54 Prozent der Wiedereingestiegenen arbeiteten in einem Büroberuf. Frauen mit abgeschlossener Lehre arbeiteten meist in ausbildungsnahen Berufen, dagegen waren 77 Prozent der Berufsrückkehrerinnen mit abgeschlossenem Studium nicht in ihrem Studienberuf tätig. Für sie ist es offensichtlich besonders schwer, gerade angesichts ihrer Teilzeitwünsche, in ihren früheren Beruf zurückzukehren. Frauen ohne Berufsausbildung arbeiteten zu 43 Prozent im Bürobereich und zu 26 Prozent in Aushilfstätigkeiten.

Arbeitszeitwunsch mehrheitlich verwirklicht

85 Prozent der Nutzerinnen des BfB arbeiteten in Teilzeit unter 35 Wochenstunden, 69 Prozent bis zu 25 Wochenstunden und 59 Prozent in Vormittagsteilzeit. Nur 15 Prozent arbeiteten 35 Stunden oder mehr. Meist bestehen schon feste Vorstellungen (s.o.), die sich häufig auch als durchaus realistisch erweisen. Zumindest auf dem Münchner Arbeitsmarkt ist der Wunsch nach Vormittagsteilzeitarbeit also kein absolutes Beschäftigungshindernis.

5. Beurteilung des BfB durch die Berufsrückkehrerinnen

Zufriedenheit mit dem BfB – höher als mit anderen Stellen

75 Prozent der Kundinnen sind mit der Nutzung des BfB bzw. des Arbeitsamtes insgesamt zufrieden, 29 Prozent sogar absolut. Wenn das BfB und nicht eine andere Stelle im Arbeitsamt genutzt worden war, war die Zufriedenheit höher – sowohl bei der Arbeitsberatung als auch bei der Arbeitsvermittlung. Bei der Arbeitsberatung galt dies auch für die Zufriedenheit mit den einzelnen Serviceaspekten. Mit der Arbeitsvermittlung im BfB sind sogar 22 Prozent der Nutzerinnen gegenüber nur 7 Prozent im Arbeitsamt absolut zufrieden.



Büro für Berufsrückkehrerinnen (Fortsetzung)

Stärken des BfB:

Dienstleistung und Arbeitsberatung –

Schwächen:

Arbeitsvermittlung und Kinderbetreuung

Als relative Stärken zeigten sich insgesamt vor allem die allgemeinen Dienstleistungsaspekte wie Öffnungszeiten, Freundlichkeit, Bemühen zu helfen sowie das Informationsmaterial, aber auch die Arbeitsberatungsinhalte rund um Maßnahmen. Relative Schwächen waren die Wartezeiten, vor allem für die Arbeitsberatung und die konkreten Vermittlungstätigkeiten wie z.B. die Suche nach einer freien Arbeitsstelle – und Beratung und Hilfe zur Kinderbetreuung.

6. Bewertung des BfB aufgrund der Befunde

Als zentrale Frage im Rahmen dieser Evaluation stellt sich, ob das BfB die geeignete Struktur ist, um sowohl Berufsrückkehrerinnen als auch der internen Arbeitsorganisation mit ihren Zwängen und Verpflichtungen gerecht zu werden.

Die Ergebnisse dieser Studie zeigen:

Das BfB leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Integration von Berufsrückkehrerinnen in den Arbeitsmarkt, der der sehr unterschiedlichen Situation von Berufsrückkehrerinnen nicht immer gerecht werden kann, aber in der Mehrheit der Fälle ihrer Situation gerecht wird – und dies mehr als jede andere Organisationsform im Arbeitsamt

München. Es ist in die Abläufe im Arbeitsamt integriert, wodurch nicht nur Mehrarbeit vermieden wird, sondern auch die Berufsbereiche entlastet werden.

Die vom BfB betreute Gruppe der Berufsrückkehrerinnen ist größtenteils sehr motiviert. Die Nutzung der im BfB angebotenen Dienstleistungen führt Frauen mehr in Arbeit als die Nutzung der entsprechenden Angebote bei anderen Stellen im Arbeitsamt München: Vor allem die Nutzung der Erfolgsprodukte des BfB – Arbeitsberatung und Gruppenberatung – ist mit Wiedereinstieg verbunden. Das BfB fördert die Hilfe zur Selbsthilfe. Es stärkt – vor allem über die vermittelten Maßnahmen – die Eigeninitiative, die ein zentraler Schlüssel zur Integration in den Arbeitsmarkt ist. Insgesamt sind die Nutzerinnen mit den im BfB erhaltenen Dienstleistungen zufriedener als Nutzerinnen, die an anderen Stellen betreut werden.

Suchworte: Frauen, Berufsrückkehrerinnen, Studie – Berufsrückkehrerinnen, Berufsrückkehrerinnen – München, BfB, BfB – München, Büro für Berufsrückkehrerinnen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf

AA München 9/2002